



Behütet wie unter einem Schutzhelm.

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Ein Bauvorhaben umsetzen und sich rundum sicher fühlen können.

Spielende Kinder sind in eine Baugrube gestürzt. Ein Fußgänger wird von herabfallendem Baumaterial verletzt. Ein Motorradfahrer stürzt nachts über nicht ausreichend beleuchtetes Baumaterial. Wer ist schuld? Wer bezahlt den Schaden?

Absperrungen, Warnschilder, Hinweise auf Gefahren begleiten jede Baustelle. Mit Recht, denn Baustellen sind Gefahrenquellen. **Bauherren haben die Verantwortung.** Auch im privaten Bereich können sie für Schäden, die Dritten entstehen, haftbar gemacht werden.

Wenn Sie als Bauherr eine Bauherren-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, **sparen Sie sich in solch einem Fall viel Ärger und Geld.** Die Versicherung nimmt Ihnen das ab – vom ersten Spatenstich bis zur Abnahme des Gebäudes. Sie bietet Ihnen Schutz gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche, wenn Sie Verkehrssicherungspflichten bei der Durchführung eigener Bauvorhaben verletzt haben.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Zuverlässiger Schutz für private Bauherren bei größeren Bauvorhaben.
- Wenn die Haftungsfrage unklar ist, übernehmen wir die Prüfung, kümmern wir uns um Ihre Vertretung vor Gericht und tragen die Kosten.
- Bei Anruf Service: Sie erreichen uns im Schadenfall rund um die Uhr unter unserer Soforthilfe-Hotline 0351 4235-777.

Ihre Vorsorge – eine runde Sache



Versicherungsleistungen im Überblick

Das leistet die Bauherren-Haftpflichtversicherung:

Klärung der Haftpflichtfrage

- Wir prüfen für Sie, ob und in welcher Höhe Sie für einen Schaden haften müssen.
- Berechtigte Ansprüche begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab – auch vor Gericht. Die Kosten dafür tragen natürlich wir.

Schadenersatz ...

Müssen Sie haften, leisten wir bis zur vereinbarten Versicherungssumme bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden von 5, 15 oder 50* Mio. EUR
(*Höchstersatzleistung: 15 Mio. EUR je geschädigte Person, 15 Mio. EUR für Vermögensschäden)

... bei Sachschäden

Reparaturkosten und evtl. Ersatz der Wertminderung beschädigter Sachen (wenn Reparatur nicht vollständig möglich ist), Wertersatz (Zeitwert), weitere Kosten (z. B. Anwaltskosten)

... bei Personenschäden

Ersatz der Heilkosten (z. B. Arztkosten, Arzneien, Krankenhauskosten), Verdienstausfall bzw. entgangener Gewinn, Kosten für Nachteile durch Invalidität (z. B. Invaliditätsrente)

Sicherheit bei kleineren Bauvorhaben

- **Bauvorhaben (auch Baueigenleistungen) bis zu einer Bausumme von 200.000 EUR** sind über eine bestehende Privat-Haftpflichtversicherung mit Erweiterten Leistungen bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen mitversichert (auch Neubauten, wenn es keine zu Wohnzwecken genutzte Nebengebäude sind)
- **Bauvorhaben (auch Baueigenleistungen) bis zu einer Bausumme von 100.000 EUR** sind über eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen mitversichert

Besonderes Plus für Sie:

Ihr Versicherungsschutz gilt auch dann, wenn Sie selbst die Planung und / oder Bauleitung übernehmen.

Unser Tipp:

- **Einfaches Handling:** Sie brauchen nur einmal Ihren Beitrag zu zahlen und erhalten dafür zwei Jahre lang den vollen Versicherungsschutz.
- **Sie bezahlen nur das, was Sie brauchen:** Der Beitrag richtet sich individuell nach der Bausumme.

Die Bausumme ist die Gesamtsumme aller Bauleistungen. Dazu gehören:

- Kosten für das Ausheben von Grund und Boden (Grabarbeiten) einschließlich der Herstellung der Hausanschlüsse
- tatsächliche Aufwendungen für die Bauausführung
- Kosten der Außenanlagen (Wege, Mauern, Zäune etc.)
- Baunebenkosten (z. B. Architekten- und sonstige Planungskosten, Kosten für Behördenleistungen – jeweils zzgl. Mehrwertsteuer)

Hinweis:

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de.